

688 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des

Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Feber 1972,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bediensteten-
gesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Hinblick auf die Einführung der 42-Stunden Woche eine Änderung des den nicht vollbeschäftigen Bediensteten des Dorotheums für eine Wochentagsarbeitsstunde gebührenden Teiles des Monatsbezuges erfolgen. Statt dem 186sten Teil wie bisher, soll künftig der 182ste Teil des Monatsbezuges der Berechnung des Entgeltes für eine Wochentagsarbeitsstunde zu Grunde gelegt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 23. Feber 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlosse, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Feber 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 23. Feber 1972

S c h i c k e l g r u b e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann